

(19)



(11)

EP 3 245 911 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
22.11.2017 Patentblatt 2017/47

(51) Int Cl.:
A47G 29/14 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17171645.9**

(22) Anmeldetag: **18.05.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: **18.05.2016 DE 102016109090**

(71) Anmelder: **Erwin Renz Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG
71737 Kirchberg (DE)**

(72) Erfinder: **Mayer, Stephan
71737 Kirchberg (DE)**

(74) Vertreter: **DREISS Patentanwälte PartG mbB
Friedrichstrasse 6
70174 Stuttgart (DE)**

(54) VERFAHREN ZUR ÜBERGABE EINES ZUZUSTELLENDEN GEGENSTANDS AN EINEN EMPFÄNGER

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Übergabe eines zuzustellenden Gegenstandes an einen Empfänger, mit folgenden Schritten:
- Eingabe eines spezifischen Depoteinrichtung, einen spezifischen Empfänger und einen spezifischen Zusteller identifizierenden Codes in eine Eingabeeinrichtung

der spezifischen Depoteinrichtung durch den Zusteller zum Öffnen eines verschließbaren Faches der Depoteinrichtung
- Einlegen des zuzustellenden Gegenstandes,
- Verschließen und insbesondere automatisches Verriegeln der Depoteinrichtung.

EP 3 245 911 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Übergabe eines zuzustellenden Gegenstands an einen Empfänger.

[0002] Bei der Zustellung von Paketen und Päckchen tritt häufig das Problem auf, dass diese nicht in den für Briefe vorgesehenen Briefkasten eingeworfen werden können, da der Einwurfschlitz zu klein ist. Oftmals benötigt der Zusteller auch eine Empfangsbestätigung in Form einer Unterschrift. Ist der Empfänger nicht anzutreffen, dann muss der Zusteller einen weiteren Zustellversuch unternehmen oder er hinterlässt dem Empfänger eine Nachricht, dass dieser ein Paket, beispielsweise an einer zentralen Stelle, abholen kann.

[0003] Alternativ gibt es die Praxis, dass bei entsprechender Vollmacht Sendungen auch an einer anderen vom Empfänger zu nennenden Stelle hinterlegt werden können, beispielsweise in der Garage oder ähnliches.

[0004] Darüber hinaus sind eine Vielzahl von Paketkastensystemen bekannt, so beispielsweise aus der DE 10 2010 041 617 A1, die ein System beschreibt, wobei ein am Depot vorgesehener elektronisch lesbarer Code vorgesehen ist, wobei durch Ablesen des Codes eine Empfangsbestätigung geschaffen wird.

[0005] Grundsätzlich wird dabei von den Empfängern als auch von den Zustellern neben einer erhöhten Sicherheit auch eine hohe Komfortabilität insbesondere beim Internethandel erwartet.

[0006] Die vorliegende Erfindung stellt sich daher die Aufgabe, ein Verfahren zur Übergabe eines zuzustellenden Gegenstands an einen ersten oder weitere Empfänger bereitzustellen, das bei gleichzeitig bestehender erhöhter Sicherheit eine hohe Komfortabilität bereitstellt.

[0007] Die Aufgabe wird gelöst durch ein Verfahren mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Dabei wird ein zuzustellender Gegenstand an einen Empfänger übergeben, wobei als ein erster Empfänger insbesondere der Inhaber der Paketbox anzusehen ist.

[0008] Als weitere Empfänger kommen jedoch auch andere Personen in Frage, beispielsweise Personen, an die der Besitzer der Paketbox Gegenstände übergeben möchte. Dies können insbesondere Zustell- und Logistikunternehmen sein, die mit der Rücksendung von Gegenständen an einen Lieferanten beauftragt werden durch den Besitzer der Paketbox oder aber auch weitere Personen, denen der Paketboxbesitzer etwas zustellen möchte. Dabei wird ein Code in eine Eingabeeinrichtung der Depoteinrichtung eingegeben. Der Code verbindet dabei die drei Informationen, nämlich den Empfänger mit dem Zusteller und der spezifischen Depoteinrichtung in eindeutiger Weise. D. h., es gibt je spezifischer Depoteinrichtung jeweils einen identifizierenden Code, der einen spezifischen Empfänger und einen spezifischen Zusteller identifiziert. Weitere Codes oder Identifikationsmerkmale sind nicht erforderlich und nach einer ersten bevorzugten Ausführungsform auch nicht vorgesehen. Insbesondere ist kein zusätzliches Identifikationsmerk-

mal an der Depoteinrichtung vorgesehen.

[0009] Möchte nun ein Zusteller einen zuzustellenden Gegenstand übergeben, so gibt er in die spezifische Depoteinrichtung den identifizierenden Code ein, wobei gegebenenfalls weitere Abfragen optional vorgesehen sein können. Daraufhin wird ein Fach der Depoteinrichtung geöffnet und der Zusteller kann den zuzustellenden Gegenstand in das Fach einlegen und das Fach verschließen, wobei das Fach insbesondere automatisch verriegelt wird.

[0010] Dabei ist es besonders bevorzugt, wenn der Code durch den ersten Empfänger, insbesondere den Besitzer der Depoteinrichtung, insbesondere in einem Internetportal generiert werden kann und dann an den spezifischen Zusteller übermittelt wird und wobei die Eingabeeinrichtung mit dem Internetportal verbunden ist, um ebenfalls über die Generierung des Codes informiert zu werden, so dass die Eingabeeinrichtung dann automatisch über das Vorliegen des Codes informiert wird. Sofern es sich um eine Rücksendung oder anderweitige Übergabe handelt, erfolgt die Erstellung des Codes im Internetportal durch den Besitzer der Depoteinrichtung, der hier zugleich Zusteller ist, und wobei ein Logistikunternehmen oder eine weitere Person weitere Empfänger sein können.

[0011] Dabei ist es besonders vorteilhaft, wenn Codes für professionelle Logistikdienstleister generiert werden, dass das Internetportal sogleich ein entsprechendes Formular ausgibt bzw. dieses aus dem Portal abgerufen werden kann, auf dem neben dem Code auch vermerkte werden soll, dass Gegenstände in der spezifischen Depoteinrichtung abgelegt werden sollen. Das Formular kann dann ausgedruckt und durch den Inhaber der Depoteinrichtung unterzeichnet und dem professionellen Logistikdienstleister zugesandt werden, der entsprechende Vermerke dann an seine Auslieferungsfahrer bereitstellt und insbesondere auf deren Handheldgeräten hinterlegt. Es ist bereits üblich, dass die Fahrer Informationen darüber erhalten, wo im Falle eines Nichtantreffens eines Empfängers die Ware deponiert werden kann, sofern eine entsprechende Vollmacht an das Logistikunternehmen gegeben wurde. Auf diese Weise werden besonders vorteilhaft die Depoteinrichtung und das Internetportal zur Generierung eines Codes in den bereits bestehenden Vorgang der Bevollmächtigung zur Hinterlegung an einen Ort, wie er bereits bei Logistikdienstleistungen implementiert ist, miteinander verbunden.

[0012] Dabei kann vorgesehen sein, dass der Code bis auf Widerruf erteilt wird und für beliebig viele Zustellvorgänge verwendbar ist. Unter Sicherheitsaspekten kann es jedoch wünschenswert sein, den Code in gewissen Zeiträumen zu erneuern. Alternativ können Codes auch für lediglich einen Übergabe- oder Zustellvorgang generiert werden. Darüber hinaus ist es möglich, Codes temporär zu erstellen bzw. temporär oder dauerhaft über das Internetportal zu deaktivieren.

[0013] Besonders wünschenswert und vorteilhaft ist es dabei, wenn die Eingabeeinrichtung nach Eingabe des

identifizierenden Codes eine Nachricht generiert, die dem ersten oder weiteren Empfänger der Zustellung angezeigt wird und diesen über die Zustellung, insbesondere des spezifischen Zustellers, informiert.

[0014] Ein Empfänger der WarenSendung kann diese nun mittels einer Zugangsberechtigung wieder öffnen, um den zuzustellenden Gegenstand zu entnehmen. Je nach Zustellung kann es sich um einen Tag oder ähnliches handeln, wenn der Empfänger der Besitzer der Depotbox ist und somit ein permanentes und dauerhaftes Recht zur Öffnung der Depotbox besitzt.

[0015] Alternativ und insbesondere bei Rücksendungen oder einmaligen Warenzustellungen an Dritte, die nicht die Besitzer der Depotbox sind, kann auch ein Code, nämlich insbesondere der identifizierende Code oder ein temporärer Code, die Zugangsberechtigung darstellen.

[0016] Sofern die Abholung eines Gegenstandes durch jemand anderen als den Besitzer der Depotbox gewünscht ist, beispielsweise durch ein Logistikunternehmen zum Zwecke der Rücksendung, kann diese Abholung entweder mit dem identifizierenden Code, sofern ein solcher für den Abholer besteht, oder mit einem temporären Code einmalig zum Zwecke der Abholung erfolgen, der lediglich für einen Vorgang erstellt wird.

[0017] Darüberhinaus kann vorgesehen sein, dass die Depoteinrichtung mehr als ein Fach aufweist, so dass der Zusteller, der den zuzustellenden Gegenstand in das Fach einlegt, nach Eingabe des Codes die Fachgröße auswählen kann. Auf diese Weise wird ermöglicht, dass auch mehrere Zustellungen erfolgen können, wobei die Fachgröße durch die individuelle Anpassung optimiert werden kann. Insbesondere kann dabei auch vorgesehen sein, dass die Fachgrößenauswahl mittels der Eingabeeinrichtung korrigiert werden kann, sofern eine falsche, insbesondere zu kleine, Fachgröße ausgewählt wurde. Besonders vorteilhaft ist dabei, dass nur eine Eingabeeinrichtung je Depoteinrichtung vorliegt, unabhängig von der Anzahl der Fächer je Depoteinrichtung. Auf diese Weise ist eine kostengünstige Alternative insbesondere für Mehrfamilienhäuser oder Paketabholstationen realisierbar. Insbesondere kann die Anzahl der Fächer von der Anzahl der Mieterparteien abweichen, da in der Regel nicht alle Mietparteien gleichzeitig eine Warenlieferung erhalten.

[0018] Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, weitere identifizierende Abfragen vorzunehmen, so kann insbesondere neben der Eingabe des identifizierenden Codes auch die Eingabe des Empfängernamens notwendig sein, um die Sicherheit zu erhöhen. Gegebenenfalls kann hier der Empfängernname auch nach Eingabe des Codes vorgegeben werden, um dann lediglich durch den Zusteller bestätigt zu werden, um eine erhöhte Sicherheit der Zustellung bereitzustellen.

[0019] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den übrigen Anmeldungsunterlagen. Die Merkmale sind alleine oder in Kombination miteinander erfindungswesentlich.

[0020] Die Erfindung wird anhand einer Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigt die einzige Figur ein Schaubild des Verfahrensablaufs.

[0021] Das Verfahren ist in der einzigen Figur dargestellt. Der Zustellprozess beginnt insbesondere damit, dass über ein Internetportal 12 für einen gewünschten Zusteller ein identifizierender Code durch einen ersten spezifischen Empfänger, insbesondere den Besitzer einer Depotbox, generiert wird, wobei zur Anmeldung in dem Portal insbesondere die Besitzer von Depotboxen autorisiert sind. Je einer spezifischen Depotbox, Empfänger und Zustellerkombination wird ein identifizierender Code vergeben, d. h. es existiert für die gleiche Depotbox jeder Code nur einmal und spezifiziert einen Empfänger und einen Zusteller.

[0022] Bei einem Logistikdienstleistungsunternehmen wird über das Portal bei Generieren eines neuen Codes sogleich auch eine entsprechende Vollmacht ausgedruckt, die es dem Logistikdienstleister gestattet, WarenSendungen auch abzulegen, wenn er niemanden antrifft, wobei in dem Vertrag der Ablegeort enthalten ist, nämlich dass die WarenSendungen in der entsprechenden Depotbox abgelegt werden sollen. Weiterhin ist die Codenummer mit im Vertrag angegeben. Diese Vollmacht kann dann ausgedruckt, unterzeichnet und dem Logistikdienstleister zugesandt werden. Die Logistikdienstleister können die Daten in den bei ihnen vielfach implementierten Prozess übernehmen, so dass die Auslieferungsfahrer dann auf ihren Handhelds nicht nur die Adresse, sondern auch die alternativen Ablegeorte, nämlich in diesem Fall die Depoteinrichtung, und den identifizierenden Code angezeigt bekommen. Kommt nun ein Zusteller mit einer Warenlieferung an die Depoteinrichtung, so erhält er durch diese zunächst die Abfrage, ob er Waren anliefern oder abholen möchte. Die entsprechende Auswahl in dem Verfahren ist mit dem Bezugszeichen 14 gekennzeichnet. Daraufhin wird ihm bei der Auswahl "Anlieferung" eine Liste sämtlicher Namen der Bewohner angezeigt, die Besitzer der Depoteinrichtung sind. Diese Auswahl ist mit dem Bezugszeichen 18 gekennzeichnet. Nach Auswahl des Empfängers im Bereich 18 erfolgt dann eine Eingabe des identifizierenden Codes in eine Maske 20, worauf in einer weiteren Maske 22 nach Annahme des Codes ein Depotfach der Depoteinrichtung insbesondere in einer vorgegebenen Größe ausgewählt werden kann. Daraufhin kann dann in einem nächsten Schritt 24 das Ablegen des zuzustellenden Gegenstandes in ein Fach der Depoteinrichtung erfolgen und es wird eine Nachricht 26 ausgetragen, dass die Zustellung erfolgreich war. Sofern bei dem Versuch des Einlegens des Gegenstands in das Depotfach festgestellt wird, dass das Depotfach keine ausreichende Größe aufweist, kann die Größenauswahl im Feld 28 korrigiert werden.

[0023] Sofern die Zustellung im Feld 26 als erfolgreich gekennzeichnet worden ist, erhält das Portal 12 von der Depoteinrichtung eine Nachricht über die erfolgreiche Zustellung und sendet diese an den spezifizierten Empfänger.

fänger. Der Empfänger wird dann bei Abholung des Paketes von der Depoteinrichtung im Feld 30 aufgefordert, sich beispielsweise mit einem Tag oder einem Code zu identifizieren, wobei grundsätzlich auch verschiedene Identifizierungsmöglichkeiten in Frage kommen und die Auswahl im Feld 32 erfolgt. Sofern hier ebenfalls der identifizierende Code eingegeben wird, erfolgt dies in der Maske 34, sofern eine Identifizierung über beispielsweise einen Tag oder ein Handy erfolgt, wird dieser Prozess übersprungen, 36, und der Empfänger gelangt sofort zu einer Maske 38, in der er wiederum zwischen Abholung und Zustellung wählen kann. Wählt der Empfänger nun "Abholung", öffnet sich die Paketfachtür und es erscheint eine Anzeige, wonach die Abholung erfolgen kann, 40, und nach Wiederverschließen der Paketfachtür der Hinweis, dass das Paket erfolgreich abgeholt wurde, 42.

[0024] Alternativ kann auch eine Rücksendung einer Warenlieferung realisiert werden. In diesem Fall wird im Feld 38 "Rücksendung" gewählt und gleichzeitig über das Eingabefeld ein einmaliger temporärer Pin generiert 44, worauf dann im Feld 46 eine Kastengröße ausgewählt und gemäß Feld 48 die WarenSendung eingelegt werden kann bzw. gemäß Feld 50 eine Korrektur des Faches möglich ist, so dass dann die WarenSendung im Feld 52 als erfolgreich abgelegt erfasst ist.

[0025] Sofern eine Rücksendung mit dem bereits bestehenden identifizierenden Code erfolgen soll, wird wiederum zunächst der Name ausgewählt 54, sodann die Fachgröße bestimmt 56 und das Paket abgelegt 58, worauf die Ablegung 60 erfolgreich bestätigt wird bzw. eine Korrektur des Faches 62 möglich ist.

[0026] Wählt nun der Logistikunternehmer, der die WarenSendung wieder abholen will, im Feld 14 statt "Zustellung" "Abholung", so gibt er im Feld 64 die vorgegebene entweder identifizierende oder die neu generierte PIN (Code) gemäß Feld 44, die ihm vom Besitzer der Depotbox mitgeteilt wurde, ein, worauf sich das Fach öffnet 66 und vom Logistikunternehmer die Sendung abgeholt wird (Bezugszeichen 68), worauf die Abholung als erfolgreich dokumentiert wird.

[0027] In gleicher Weise ist auch eine WarenÜbergabe an oder von Dritte, wie z. B. Wäschereien, kleineren Liefererservicen, wie Pizzadiensten, etc., aber auch Privatpersonen möglich. Gegebenenfalls wird der Code nur einmalig oder temporär vergeben.

[0028] Auf diese Weise kann ein Prozess bereitgestellt werden zur gleichzeitig komfortablen, aber doch mit hinreichender Sicherheit behafteten Deponierung von WarenSendungen und insbesondere auch von Retouren.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Übergabe eines zuzustellenden Gegenstandes an einen Empfänger, mit folgenden Schritten:

- Eingabe eines einer spezifischen Depoteinrich-

tung, einen spezifischen Empfänger und einen spezifischen Zusteller identifizierenden Codes in eine Eingabeeinrichtung der spezifischen Depoteinrichtung durch den Zusteller zum Öffnen eines verschließbaren Faches der Depoteinrichtung

- Einlegen des zuzustellenden Gegenstandes,
- Verschließen und insbesondere automatisches Verriegeln der Depoteinrichtung.

- 5 2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Empfänger erste und/oder weitere Empfänger vorgesehen sind und der erste Empfänger der Inhaber der Depoteinrichtung ist.
- 10 3. Verfahren nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Code durch den ersten Empfänger, insbesondere in einem Internetportal, generiert und an den spezifischen Zusteller übermittelt wird und die Eingabeeinrichtung mit dem Internetportal verbunden ist, in dem die Verknüpfung von spezifischer Depoteinrichtung, spezifischem Empfänger und spezifischen Zusteller generierbar und hinterlegt ist und der Code von dem Internetportal an die spezifischen Eingabeeinrichtungen der Depoteinrichtung übermittelt wird.
- 15 4. Verfahren nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Code alternativ für einen oder beliebig viele Zustellvorgänge verwendbar ist.
- 20 5. Verfahren nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Eingabeeinrichtung nach Eingabe des identifizierenden Codes eine Nachricht ausgibt, mit der insbesondere dem ersten Empfänger die Zustellung, insbesondere des spezifischen Zustellers mitgeteilt wird.
- 25 6. Verfahren nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** über das Internetportal der Code temporär oder dauerhaft deaktivierbar ist oder temporäre Codes erstellbar sind.
- 30 7. Verfahren nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Empfänger das Fach der Depoteinrichtung mittels einer Zugangsberechtigung, z.B. einem Tag oder einem Code öffnen kann.
- 35 8. Verfahren nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche 2 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Empfänger dem Zusteller oder einer dritten Person den identifizierenden Code oder einen temporären Code zum Zweck einer Abholung mitteilt.
- 40
- 45
- 50

9. Verfahren nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** über die Eingabeeinrichtung verschiedene Fachgrößen auswählbar sind.

5

10. Verfahren nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** neben der Eingabe es identifizierenden Codes weitere Abfragen, insbesondere des Empfängers vorgesehen sind.

10

15

20

25

30

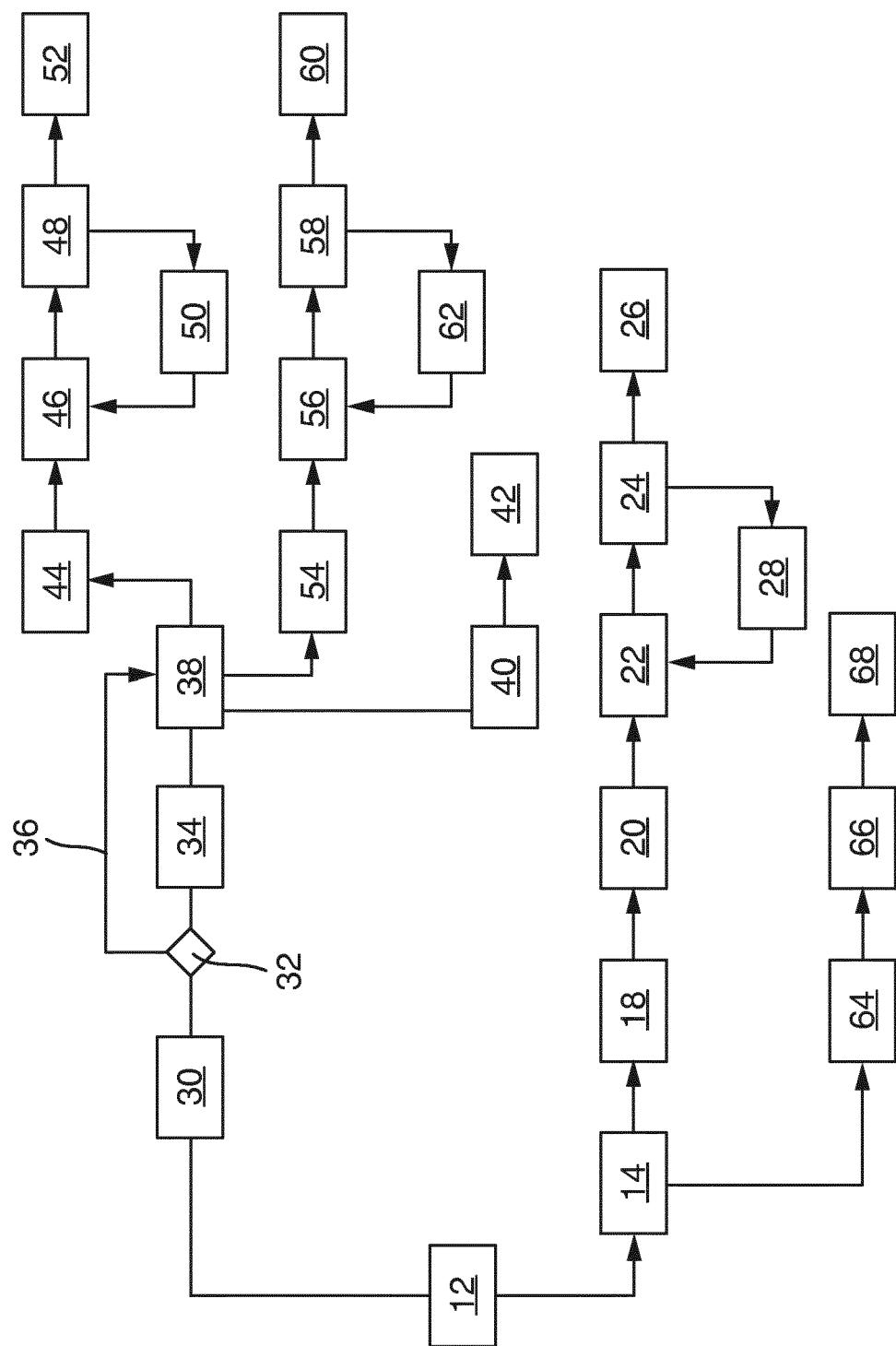
35

40

45

50

55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 17 17 1645

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrikt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X EP 1 154 365 A1 (PACE MICRO TECHNOLOGY PLC) 14. November 2001 (2001-11-14) * Ansprüche 3, 5 *	1-4,6,7	INV. A47G29/14
15	X WO 2015/100390 A1 (PARCEL PENDING) 2. Juli 2015 (2015-07-02) * Abbildungen 1, 5 *	1-3,5-10	
20	X EP 2 835 078 A1 (COTTNER TECHNOLOGIES LTD) 11. Februar 2015 (2015-02-11) * Absätze [0063], [0074], [0092], [0093]; Abbildung 16 *	1-5,7,8, 10	
25			
30			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
35			A47G
40			
45			
50	1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 13. Oktober 2017	Prüfer Beugeling, Leo
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 17 1645

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-10-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 1154365 A1	14-11-2001	EP US	1154365 A1 2001051877 A1	14-11-2001 13-12-2001
15	WO 2015100390 A1	02-07-2015	US WO	2015186840 A1 2015100390 A1	02-07-2015 02-07-2015
20	EP 2835078 A1	11-02-2015	KEINE		
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102010041617 A1 **[0004]**